BGA kompakt

EU-MERCOSUR handelsabkommen

Übersicht zu den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Staaten des MERCOSUR-Staatenbundes

1. Oktober 2024

Worum geht es?

Das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des MERCOSUR – Argentinien, Brasilien, Paraguay Uruguay und neuerdings auch Bolivien – beinhaltet wichtige Bestimmungen zu mehr politischem Dialog, Kooperation und Handel. Am 28. Juni 2019 wurde nach fast 20-jähriger Verhandlungsdauer eine Einigung über den Handelsteil erzielt. Auf Bestreben der europäischen Seite wurden die Verhandlungen kurze Zeit später jedoch wieder aufgemacht, um mit einem Zusatzprotokoll eine Konkretisierung der Vereinbarungen über Nachhaltigkeitsthemen zu bewirken.

Der MERCOSUR-Raum ist mit 260 Mio. Konsumenten ein wichtiger Markt für exportorientierte Unternehmen aus Deutschland und ein Beschaffungsmarkt mit viel Potenzial. Dabei handelt es sich um die fünftgrößte Volkswirtschaft außerhalb der EU mit einem BIP von jährlich rund 2,2 Billionen EUR. Mit dem Abkommen würde eine der weltweit größten Freihandelszonen mit mehr als 700 Millionen Menschen entstehen.

Wer ist betroffen?

Von einer Umsetzung des Handelsabkommens wären alle Unternehmen positiv betroffen, die bereits Handel mit den Mercosur-Staaten betreiben oder einen Markteinstieg zur Diversifizierung ihrer Lieferketten planen. Für diese Unternehmen würde das Abkommen Zölle auf 91 Prozent des Warenhandels abschaffen. Der Handel ist bislang vor allem seitens des MERCOSUR mit hohen Zollabgaben belegt. Hohe Tarife fallen beispielsweise bei dem Import von Kraftfahrzeugen (überwiegend 35 Prozent), Kfz-Teilen (14-18 Prozent), Maschinen (14-20 Prozent), chemischen Produkten (bis zu 14 Prozent), Arzneimitteln (bis zu 18 Prozent) sowie Bekleidung und Schuhe (bis zu 35 Prozent) an. Der EU-Nahrungsmittelsektor würde von einem Zollabbau insbesondere bei Produkten wie Schokolade (20 Prozent), Wein (20-27 Prozent) und Spirituosen (20 Prozent) profitieren. Die Handelsliberalisierung durch das Abkommen würde den Export vieler EU-Produkte in den MERCOSUR-Raum künftig kräftig ankurbeln. Für sensible Sektoren hat sich der MERCOSUR allerdings Übergangsfristen von bis zu 15 Jahren vorbehalten. Im Gegenzug könnten rund 80 Prozent der Exporte von Industrieprodukten des MERCOSUR in die EU bereits mit Inkrafttreten des Handelsabkommens zollfrei gehandelt werden.

Das Assoziierungsabkommen wird zudem durch verbindliche Regeln zur Nachhaltigkeit einen positiven Einfluss auf Umwelt- und Sozialstandards in den MERCOSUR-Ländern haben. Der Handelsvertrag würde der EU ermöglichen, sich in Lateinamerika geoökonomisch und -politisch gegenüber den globalen Wettbewerbern zu behaupten.

BGA kompakt

Wie ist die Position des BGA?

Der BGA fordert einen zügigen Abschluss der Nachverhandlungen und eine schnelle Ratifizierung des EU-MERCOSUR-Abkommens durch die EU und erwartet dabei eine Führungsrolle von der deutschen Bundesregierung. Die Zeit drängt und die Südamerikaner werden nicht mehr lange weiterhin Geduld aufbringen. Die Ratifizierung muss daher innerhalb der nächsten 12 Monate erfolgen. Zur Not auch gegen den Widerstand einiger opponierender Mitgliedstaaten, wie Frankreich und Österreich. Im EU-Parlament reicht eine einfache Mehrheit, während im Rat eine qualifizierte Mehrheit notwendig wäre (55 % der Mitgliedstaaten, die zusammen mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU ausmachen).

Wie ist der Verfahrensstand?

Anfang September fand eine weitere Verhandlungsrunde zwischen der EU und dem MERCOSUR in Brasilia statt. Während man sich bei den Verhandlungen über eine Zusatzerklärung zu Nachhaltigkeitsthemen auf der Zielgerade befindet, bereiten Forderungen einiger EU-Staaten nach einer Gegenseitigkeit bei den Umwelt- und Sozialstandards (Spiegelstandards) sowie das Thema Marktzugang für brasilianische Agrarprodukte (Rindfleisch und Geflügel) weiterhin Probleme. Die Position der Südamerikaner kollidiert hier noch maßgeblich mit den Partikularinteressen der agrarprotektionistischen EU-Staaten Frankreich und Österreich.

Innerhalb der EU bleibt Frankreich auch unter dem neuen Premierminister Michel Barnier bei seiner Ablehnung des EU-MERCOSUR-Freihandelsabkommens. Damit ist ein Abschluss beim G20-Gipfel in Brasilien im November 2024 unwahrscheinlich geworden.

Maßnahmen des BGA:

BGA-Stellungnahme gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium, gemeinsame Briefe von BGA, BDI und DIHK an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und EU-Ratspräsident Charles Michel, Briefe und Positionspapiere durch unseren europäischen Dachverband EuroCommerce an EU-Kommission und EU-Parlament, ständiger Austausch mit dem Lateinamerikareferat und dem handelspolitischen Referat des BMWK, Positionierung auf mehreren handelspolitischen Gesprächskreisen des BMWK, Austausch mit der Generaldirektorin von DG Trade Sabine Weyand, Austausch mit verschiedenen deutschen MdBs u. a. Stefan Rouenhoff, zuletzt Austausch mit dem Vorsitzenden des zuständigen INTA-Ausschusses des Europäischen Parlaments, MdEP Bernd Lange auf dem BGA-Außenwirtschaftsausschuss.

Weiterführende Informationen:

- Webseite der EU-Kommission zum EU.MERCOSUR-Abkommen
- Text des Handelsabkommens
- Faktenblatt der EU-KOM zum Abkommen
- MERCOSUR-Stellungnahme des BGA

Ansprechpartner:

Marcus Schwenke (T +49 30 59 00 99 594, marcus.schwenke@bga.de)